

Beilage XXVIII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Bittgesuch der die Außerbödner Wuhrinteressenschaft bildenden Grundbesitzer von Bartholomäberg um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln zur Deckung von Illwuhrbaukosten.

Hoher Landtag!

Mit Eingabe de præs. 29. Jänner 1897, Zl. 548, wandten sich die die Außerbödner Wuhrconcurrentz bildenden Grundbesitzer der Gemeinde Bartholomäberg an den Landes-Ausschuss um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln zur Herstellung von Wuhrungsbauten am rechten Ufer.

In der Eingabe wird ausgeführt, dass das Gebiet der Außerbödner Wuhrinteressenschaft in der Parcellen Außerböden der Gemeinde Bartholomäberg liege, Bau- und Grundparcellen sammt Wirtschaftsgebäuden im Gesamtwerte von fl. 17,350.— umfasse und in einer Länge von 606 Meter gegen Südwesten an die Ill grenze.

Zur Begründung der Nothwendigkeit der fraglichen Wuhrungsbauten wird auf drei Umstände verwiesen und zwar:

1. Mache die Ill bei dem einwärts von den gegenständlichen Parcellen liegenden, sogenannten rothen Steine einen weiten Bogen, was zur Folge habe, dass das Schottergeschiebe in dem Bette vielfach liegen bleibe und das Niveau des Flusses stellenweise über die fraglichen rechtsseitigen Ufergründe erhöhe.

Dieser Umstand habe in den 70er Jahren eine Überschwemmung der Letzteren zur Folge gehabt.

2. Münde gegenüber den Gründen der Außerbödner Wuhrgenossenschaft der unruhige und viel Geschiebe mit sich führende Mustergilbach in die Ill, deren Bett ebenfalls dadurch erhöht und immer mehr nach rechts gedrängt werde.

3. Endlich habe die infolge des Ausbruches des Benfertobels eingetretene Rückstauung des Illwassers eine bedeutende Lagerung von Geschiebe mit sich gebracht. Die Interessenten führen weiter an, daß ein Fond für Wuhrungszwecke nicht bestehe und das ihnen gegen 32 Eigenthümer der G.-P.-Nr. 1611 des St.-D. Bartholomäberg zu Wuhrungszwecken zustehende Holzbezugsrecht ganz unzureichend sei und beziffern die mit der Wuhnungsbaute verbundenen Kosten approximativ auf fl. 3000.—

Zufolge Beschlusses des Landes-Ausschusses vom 1. Februar 1897 kam dieses Gesuch an den hohen Landtag, welcher es in der Sitzung vom 3. Februar 1897 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung und Antragsstellung zugewiesen hat.

Bei dem Umstande, als die Gesuchsteller es unterlassen haben, die Qualität der geplanten Wuhnungsbauten näher zu bezeichnen und das Project durch einen übersichtlichen Plan und Kostenvoranschlag zu veranschaulichen, ist der volkswirtschaftliche Ausschuss vorerst nicht in der Lage, einen Antrag auf Dotierung eines bestimmten Beitrages zu stellen, sondern findet es für nothwendig, daß vorher Vorerhebungen, Pläne, Kostenvoranschläge etc. und Verhandlungen gepflogen werden, erachtet aber, daß nach Maßgabe des Resultates der letzteren dem Gesuch allerdings entsprochen werden solle.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss erhebt daher den

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt und ermächtigt, bezüglich des Wuhrprojectes der die Außerbödnner Wuhrinteressenschaft bildenden Grundbesitzer von Bartholomäberg die ihm geeignet erscheinenden Erhebungen und Verhandlungen zu pflegen, sich dann mit der hohen Regierung behufs Erzielung einer Beitragsquote ins Einvernehmen zu setzen und den Gesuchstellern eine Landessubvention in der gleichen Höhe des erreichten Staatsbeitrages in Aussicht zu stellen.“

Bregenz, den 12. Februar 1897.

Fink Josef

Obmann.

Josef Wegeler

Berichterstatter.